



ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- OB Geschöffenzahl
- 04 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0-30° Dachneigung
- o Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Mehrweckhalle
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern } als abschirmende Pflanzung
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ERLÄUTERUNG DER PLANUNGSHINWEISE:

- Wegfahnde Grundstücksgrenzen
- Grenze des Aufstellungsbeschlusses
- Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN GRUNDLAGE:

- Vorhandene Wohn- und Nebengebäude
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- Hauptabwasserkanal

STADT PIRMASENS
STADTTTEIL GERSBACH

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:10000



BEBAUUNGSPLAN
WALDSTRASSE
15.11.1971

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 23.9.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde am 11.6.1985 örtlich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.6.1985 bis einschließlich 9.7.1985.

Bebauungsplanentwurf aufgestellt Pirmasens den 23. April 1987

Der Stadtrat hat dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. In der Sitzung am 23. Juni 1987.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 4 BauGB bei der Stadterhaltung Pirmasens öffentlich ausgelegt. In der Zeit vom 27. Juli 1987 bis einschließlich 31. Aug. 1987, örtliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der Auslegung erfolgte.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21. März 1988 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung sowie die Begründung hierzu gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Bezirksregierung Rheinhesen-Platz

Angezeigt gemäß § 11 BauGB am 15. Juli 1988. Eine Vertagung von Rechtsvorschriften wurde durch die Bezirksregierung nicht geltendgemacht. Die Einhaltung des Bebauungsplanverfahrens nach den Vorschriften des BauGB und die Übereinstimmung der im Bebauungsplan enthaltenen textlichen und zeichnerischen Aussagen mit dem Willen des Stadtrates wird hiermit bestätigt. Ausgefertigt Pirmasens, den 14.11.1988

Nach Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde der Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 12 BauGB am 26. November 1988 unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung örtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens, den 20.11.88
Oberbürgermeister

Pirmasens, den 14.11.1988
Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
SCHÜTZENSTÜCK
ORTSMITTELPUNKT
GERSBACH
TEIL I

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB). Es bestehen keine Rechtsbedenken. *Sives-OJ-PS-GE208-0/72* Neustadt an der Weinstraße, den 18. Okt. 1988. Bezirksregierung Rheinhesen-Platz

[Signature]
Fein
(Regierungsmitglied)

STADTPLANUNG SAMT

Datum/Zeichen ÜBERARBEITUNG

AUFGESTELLT März 1986 Lo.

GEZEICHNET März 1986 En.

GEPRÜFT

RECHTSVERBINDLICH 26. November 1988

MASSTAB 1:1000 PLAN NR. G4/1000/900../3.35/1

PIRMASENS, DEN 14.11.1988
BAUDIREKTOR